

# Noch etwas über das Gewölbe zwischen dem Rathhause und der Hauptwache im Zürich

Autor(en): **Berri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **1 (1836)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2312>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eben so unverdient und ungerecht ist der Vorwurf, der dem Herrn Schinz am Schlusse des Artikels gemacht wurde. Das zu frühzeitige Aufbringen der Kieslage war Schuld des Unternehmers, der von der Baubehörde auch zur Wiederherstellung der Straße angehalten wurde, was genügend beweist, daß die Ursache der Senkungen nicht in den Anordnungen des Ingenieurs zu finden ist.

Dies in Kürze der wahre Sachverhalt; jeder würdige nun selbst die ungereimten Verdrehungen des fraglichen Artikels.\*)

### Noch etwas über das Gewölbe zwischen dem Rathhause und der Hauptwache in Zürich.

Im ersten Hefte pag. 16 und Tafel II. dieser Zeitschrift ist das, seiner Zeit unter den Bauleuten Aufsehen machende, Gewölbe zwischen dem Rathhause und der Hauptwache, so wie es ausgeführt worden, nebst einem Vorschlage, wie selbiges hätte auf zweckmäßigere Art construirt werden können, vom Herrn Baumeister Pfister angegeben.

Ohne irgend Jemandem zu nahe treten zu wollen, bin ich der Ueberzeugung, daß beide obigen Construktionen, abgesehen von ihren in die Augen fallenden wesentlichen Mängeln, von einer einfacheren Seite hätten aufgefaßt werden sollen, und daß namentlich die, von Herrn Pfister angegebene, bedeutende Kosten und Schwierigkeiten bei der Ausführung mit sich gebracht haben würde, da alle Steine auf ungefähr 40 Fuß Entfernung vom Schlusssteine aus gemessen, konische, windschiefe Lager erhielten, welches eines Theils an Material großen Abfall und andern Theils an Tagelöhnen bedeutenden Zeitaufwand erfordert haben würde. Diese verdrehten Lager sind bei der Ausführung sehr schwer mathematisch auf einander zu passen; sie erfordern eine außerordentlich genaue Aufsicht des Baumeisters und mehr als die Genauigkeit, welche wir bei unsern gewöhnlichen Steinhauern finden. Auch erhalten die, in der Nähe des Schlusssteins befindlichen Werkstücke, so wie der Schlussstein selbst, eine so unverhältnismäßige Größe zu den übrigen Gewölbsteinen, daß diese Construktionsweise ganz besonderen technischen Schwierigkeiten unterworfen seyn würde.

\*) Die Redaktion hat dem frühern Einsender des fraglichen Artikels die Ausnahme eben so wenig versagt, als dem des vorstehenden, und zwar deshalb, weil die dort gerügten Fehler öffentlich in einer hiesigen Zeitung (dem Schweiz. Constitutionellen) mit den Worten zu lesen waren: daß Hr. S. in seinem Gutachten die Behauptung aufgestellt habe: „es sey ein überaus großer Vorzug einer Straße, wenn man sie über Hügel führen könne, wenn nur die Hügel nicht gar zu steil seyen.“ Den letztern Punkt anbetreffend, so wird im gleichen Blatte gesagt: daß die zu frühzeitige Aufschüttung der Kieslage lediglich auf Anordnung des Hrn. S. geschehen sey. Die Redaktion.

Ein Hülfsstonnengewölbe AB, in welches die drei zu verbindenden gewölbten Kanäle horizontal eindringen, wie es auf Tafel VII. im Grund- und Aufriss dargestellt ist, scheint mir der einfachste, am wenigsten kostspielige Weg zu seyn, welcher im vorliegendem Falle hätte angerathen werden sollen. C ist einer der Schlusssteine, D ein Gradstein. — Das Uebrige erklären die Figuren von selbst.

Basel im December 1835.

Berri, Architect.

### M i s c e l l e n .

Zürich. Der Neubau des hiesigen Posthauses wird eine bisher wenig frequente Gegend der Stadt, wohin es zu stehen kommt (siehe den Plan im 2ten Hefte dieser Zeitschrift), gewiß sehr beleben und, wir hoffen es wenigstens, auch verschönern. Unserer Ansicht nach würde der Erbauer eines neuen Gasthofes dort brillante Geschäfte machen, indem die vorzüglichsten Gasthöfe in Zürich nämlich der zum Schwert, zum Storch, zum Raben &c., doch, genau genommen, elende Winkel mit einer Menge zum Theil ganz erbärmlicher Zellen und dunkeln Treppen sind. Zürich wird, namentlich im Sommer, von einer solchen Menge Fremden besucht, daß die jetzigen größeren Gasthofbesitzer schon immer benöthigt waren, ihre Gäste anderwärts in Privathäusern unterzubringen, wo sie natürlich die Zimmermiethe stets verlieren; der Besuch von Fremden wird aber, allem Anschein nach, eher zu- als abnehmen, je höher Zürichs Industrie steigt, und deshalb glauben wir, daß ein neuer schöner Gasthof, wenn auch nicht im Mittelpunkte der Stadt, doch in der Nähe des eigentlichen Stapelplatzes der meisten Fremden, sich vortrefflich rentiren würde. Ein solches Gebäude sollte dann in geschmackvollem Style und besonders im Innern schön decorirt seyn; es sollte, von allen Seiten freistehend, einen geräumigen Hof mit Wagenremisen und Pferdeställen enthalten; eine große zweiarmige Treppe, unter welcher die Wagen nach dem Hofe fahren können, sollte auf einen geräumigen Vorfaal führen, an welchem ein Speisesaal, ein Tanz- und Concertsaal, mehrere kleinere Säle für Billard's, Lesekabinets &c. sich befinden. Im zweiten und dritten Stockwerke würde dann eine hinreichende Anzahl größerer und kleinerer Logierzimmer angebracht. So groß eine solche Einrichtung scheinen mag, so ist sie doch für Zürich keineswegs zu groß, da der Erbauer überzeugt seyn kann, daß er seinen Commilitonen bald genug die Gäste entziehen wird, die es natürlich vorziehen, in schönen zweckmäßig eingerichteten Lokalen als in finstern dunkeln Winkelchen zu wohnen. Die Haupttheile des Gebäudes, die Corridore, Flure, Säle, Billardszimmer &c. könnten durch einen eigenen Gasapparat, der nur für das Gebäude allein bestimmt ist, billiger und bei Weitem vollkommener als mit Oel erleuchtet und hierin, wie in der inneren Einrichtung überhaupt, die großen Frankfurter Gasthäuser zum Muster genommen werden. — Eben so wünschenswerth als die Errichtung eines neuen Gasthofes, wäre auch die einer Badeanstalt. Wir haben in Zürich so schönes Wasser und daher so herrliche Gelegenheit zum Baden, und dennoch sind



Durchschnitt nach der Linie AB.

